

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1708/2015

Abteilung: Kulturbüro

Bearbeiter/in: Jilg, Beate

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 28100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag: 26.000 €

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	01.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Hans-Purmann-Preise für Bildende Kunst;
Änderung der Richtlinien

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien zur Verleihung der Hans-Purmann-Preise.

Begründung:

Die Familie Purmann hat angeregt, beide Preise alle zwei Jahre auszuloben. Zur Umsetzung dieser Anregung ist die Änderung der Richtlinien notwendig.

Anlagen: Vergaberichtlinien

Hans-Purmann-Preise
der Stadt Speyer
für Bildende Kunst

Vergaberichtlinien

(Stand: 18.03.2014 – **Ergänzungen November 2015**)

§1 Allgemeines

Die Stadt Speyer hat 1965 anlässlich des 85. Geburtstages von Hans Purmann den Förderpreis „Hans-Purmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst“ gestiftet. ~~Dieser Förderpreis wird alle drei~~ **zwei** Jahre ausgeschrieben und ist nach Möglichkeit ungeteilt zu vergeben. Der Preis sollte an förderungswürdige junge Künstlerinnen und Künstler verliehen werden, die mit einer der Lebensstationen Hans Purmanns in Beziehung stehen.

2015- ~~Seit 2012~~ wird ~~zum zweiten Mal~~ ein weiterer Preis (Großer Hans-Purmann-Preis der Stadt Speyer) vergeben, der von privater Hand gestiftet wird.

Beide Preise werden alle zwei Jahre ausgeschrieben und sind nach Möglichkeit ungeteilt zu vergeben. (Hinweis: Beide Preisgelder werden von der Familie Purmann übernommen)

§ 2 Preisgelder und Auszeichnung

Der Große Preis ist mit 20 000 Euro dotiert, für den Förderpreis stehen 6 000 Euro zur Verfügung.

Außerdem werden alle auf Vorschlag der Jury ausgewählten Künstlerinnen und Künstler einschl. der Preisträgerinnen/den Preisträgern der Öffentlichkeit in einer Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse vorgestellt. Es wird angestrebt, die beiden Preisträger zu einem späteren Zeitpunkt in einem größeren Ausstellungshaus zu präsentieren.

Die Stadt Speyer behält sich vor, von der Preisträgerin/dem Preisträger des Förderpreises entsprechende Ankäufe vorzunehmen.

§ 3 Jury

Die Entscheidung über die Ausstellungsbeteiligung und über die Vergabe der Preise trifft eine unabhängige Jury, die aus fünf Mitgliedern besteht (Gesamtjury). Neben drei renommierten und international angesehenen Künstlerinnen/Künstlern sollen der Jury angehören (Vorschlag Stadt Speyer): gegebenenfalls eine frühere Purmannpreisträgerin/ ein früherer Purmannpreisträger ~~sowie~~ **und nach Möglichkeit** eine Leiterin / ein Leiter eines Museums vorzugsweise aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

Geleitet wird diese Jury, wenn sie über den Förderpreis entscheidet, vom Oberbürgermeister der Stadt Speyer; wenn sie über den Großen Preis entscheidet, von einer durch den Stifter benannten Person. Die Vorsitzenden üben ihr Amt ohne Stimmrecht aus. Sie sind mit Rederecht beim jeweils anderen Sitzungsteil anwesend.

Für beide Preise findet eine Vorauswahl statt, für deren Durchführung jeweils ein Teil der Gesamtjury verantwortlich ist.

In Speyer wird die Vorauswahl für den Förderpreis durchgeführt, deren Vorsitzender ist der Oberbürgermeister der Stadt Speyer (mit Stimmrecht für diese Vorauswahl); weitere Mitglieder sind **nach Möglichkeit die eine** Leiterin / ~~der~~ **ein** Leiter eines Museums vorzugsweise aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg sowie gegebenenfalls eine frühere Purmannpreisträgerin / ein früherer Purmannpreisträger.

Die Vorauswahl für den Großen Preis wird in München durchgeführt, an der die drei renommierten Künstlerinnen / Künstler der Gesamtjury teilnehmen.

Die Sitzung der Gesamtjury wird in Speyer stattfinden, dort wird über beide Auszeichnungen entschieden. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich, sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 4 Teilnahmeberechtigung und Durchführung

Für den Großen Preis muss man vorgeschlagen werden. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. Vorschlagsberechtigt sind ca. 40 renommierte Künstlerinnen / Künstler, Kuratoren und Kunstkritiker mit internationaler Erfahrung, die um einen Vorschlag gebeten werden.

Um den Förderpreis des Hans-Purmann-Preises kann sich jeder bewerben, der mit den Lebensstationen Hans Purmanns in Beziehung steht:

- Geburt und Jugend in der Pfalz
- Studium in München
- Wohnsitz und/oder Atelier in der Pfalz, in Paris, Berlin, am Bodensee, in Italien (Rom und Florenz) oder in der Schweiz.

Alle Techniken der Bildenden Kunst sind zugelassen. Die Bewerber um den Förderpreis dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Stadt Speyer fordert öffentlich zur Bewerbung um den Förderpreis auf. Der Bewerbung sind aktuelle aussagefähige Unterlagen zum künstlerischen Werk beizufügen.

Für beide Preise findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt mit dem Ziel, je bis zu 8 - 10 Bewerberinnen/Bewerber für die Ausstellung und das jeweilige Hauptauswahlverfahren einzuladen.

In der ersten Stufe können nur Fotos von maximal 5 ein- oder mehrteiligen Arbeiten aus den zurückliegenden maximal drei Jahren eingereicht werden. Zugelassen sind 2 nicht digital bearbeitete Fotoabzüge (max. 13 x 18 cm) von jeder eingereichten Arbeit.

Nur bei audio-visuellen Kunstformen sind DVD oder CD-Rom erlaubt.

Außerdem sind einzureichen:

- die üblichen Werkbeschreibungen (Titel/Größe/Technik/Entstehungszeit)
- Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang
- unterzeichnetes Anmeldeformular (unter www.speyer.de abrufbar)

Diese eingereichten Präsentationsunterlagen der ersten Stufe sind zu keiner Zeit versichert, es wird keine Haftung übernommen.

Die für die Hauptauswahl (zweite Stufe) der beiden Preise ausgewählten Arbeiten werden alle als Originale in einer Ausstellung in der Städtischen Galerie präsentiert. Die

Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Vorauswahl kurzfristig über ihre Berücksichtigung informiert und zur Abgabe ihrer Originalwerke aufgefordert.

Die Arbeiten müssen präsentationstechnisch in einwandfreiem Zustand sein. Eine Hängung ist ausschließlich mit den vorhandenen Schnüren an den angebrachten Leisten möglich.

Plastiken und Installationen sind u.U. selbst aufzubauen.

Sobald die Ausstellung mit den Originalarbeiten aufgebaut ist, wird die Jury über die Preisvergabe beraten und entscheiden.

Die Unterlagen aller übrigen Bewerbungen werden unmittelbar nach der Vorauswahl zurückgesandt – sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls verbleiben die Unterlagen vier Wochen zur Abholung bereit, danach werden sie vernichtet.

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Die Einsendung der erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsbogen, Fotos, Audio-Videoaufnahmen) für den Förderpreis muss in der Zeit vom

1. September bis 2. November 2016 (Datum des Poststempels)

erfolgen.

Adresse: Stadt Speyer
Kulturbüro
Postfach 1980
Kleine Pfaffengasse 6
67346 Speyer

Die Anlieferung der Originale für die Ausstellung in der 2. Stufe ist nur möglich am:

30. und 31. Januar 2017

in der Zeit von 10 – 17 Uhr.

Adresse: Städtische Galerie
Kulturhof Flachsgasse 3
67346 Speyer

Dauer der Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse:

11. Februar bis 12. März 2017

Während dieser Zeit sind alle Werke auch versichert.

Die Preisverleihung erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Speyer und beginnt am

11. Februar 2017,

um 15.00 Uhr im Historischen Ratssaal, anschl. wird die Ausstellung dann im Kulturhof Flachsgasse eröffnet.

§ 6 Rechtsweg

Mit der Bewerbung werden diese Richtlinien anerkannt.

Der mit dem Hans-Purmann-Preis ausgezeichnete Künstler kann sich nicht mehr bewerben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kulturbüro der Stadt Speyer